



Tätigkeitsbericht 2023

Dr. A. Heinrike Heil
Marie-Theres Horowski



Die Stiftung „Für Lippe“ wird treuhänderisch verwaltet von der

Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold

Tel.: 05231 / 62 1287
Fax: 05231 / 62 1289
E-Mail: info@fuer-lippe.de

Stiftung „Für Lippe“

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold

Tel.: 05231 / 62-1287

Fax: 05231 / 62-1289

E-Mail: info@fuer-lippe.de

www.fuer-lippe.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung	2
2 Die Idee der Stiftung „Für Lippe“	3
3 Die Stiftung „Für Lippe“ stellt sich vor	4
3.1 Stiftungszweck	4
3.2 Förderprojekte	4
3.3 Gremien	12
3.4 Finanzen	14
4 Dank und Ausblick.....	17
5 Presse und Social Media	18
6 Jahresabschluss 2023	20
7 Satzung.....	22

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Die Generalsekretärin des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen Friederike v. Büнау stellte 2023 in einem Interview fest: „Stiftungen sind kein Nice to have für unser Land, sondern ein Must-have zur Förderung des Gemeinsinns“. Diese Aussage wird von den stetig steigenden Stiftungszahlen in Deutschland untermauert. Allein in 2022 wurden rund 700 Stiftungen errichtet. Der Bundesverband listet auf seiner Internetseite mehr als 25.000 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland auf, die zu 90 Prozent gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Auch in Lippe gehen die Stiftungszahlen stetig weiter nach oben. So gab es in 2023 drei Neugründungen von rechtsfähigen Stiftungen mit steuerbegünstigtem Zweck in der Region. Im gesamten Regierungsbezirk Detmold engagieren sich 455 gemeinnützige Stiftungen, 67 davon im Kreis Lippe.

Nicht berücksichtigt wird bei diesen Zahlen die große Anzahl an Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds, die rechtlich nicht selbstständig agieren, sondern z.B. von den rechtsfähigen Stiftungen verwaltet werden. Die Stiftung Standortsicherung ist dafür ein gutes Beispiel. Sie verwaltet mittlerweile zehn Treuhandstiftungen und sieben Stiftungsfonds innerhalb ihres Zweckrahmens. Gemeinsam mit den verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds konnte die Stiftungsfamilie bereits zusammen rund 10,3 Mio. Euro Fördergeld in die Region geben. Das Geld ist in 984 Projekte geflossen. 101 Projekte wurden allein im Jahr 2023 gefördert, so viel wie noch nie in einem Jahr. Daran zeigt sich deutlich, dass sich der kleine, Corona bedingte „Förderstau“ wieder aufgelöst hat.

Kernarbeit der Stiftungen ist die Förderung von Projekten in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt in Lippe. In den vergangenen Jahren wurden jedoch vorliegende Förderbedarfe aktiv aufgegriffen und oft in Kooperation mit den Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds eigene Projekte initiiert. Dazu zählen das Projekt ‚Stark mit Stift‘ zugunsten geflüchteter Kinder aus der Ukraine sowie die ‚Kultur(t)räume‘, die kulturelle Erlebnisse niederschwellig in die Grundschulen bringen.

Über die Rolle als Geldgeberin hinaus verfügen die Teammitglieder zudem über ein großes Netzwerk in Lippe, das sie in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut haben. So unterstützen sie viele Engagierte und Projektdurchführende durch professionelle Beratung und wichtige Hinweise zur Durchführung und Förderung ihrer Vorhaben.

Stiftung ist tatsächlich mehr, als der Laie zunächst denkt. Als Institution setzen wir uns auf ganz unterschiedliche Weise für das Gemeinwohl und die Menschen in Lippe ein und freuen uns, unser Engagement in unserer Stiftungsfamilie auch in 2024 fortzusetzen!

2 Die Idee der Stiftung „Für Lippe“

Der „Verein der Freunde und Förderer des Lipperlandes – Für Lippe e.V.“ gründete sich im Jahr 1997 unter dem Motto: „Lipper für Lippe“. Durch intensive Bemühungen des Vorstands und der Vereinsmitglieder wurden Spendenmittel in beträchtlichem Umfang erworben. Der Verein investierte sie in Projekte, die für die Region Lippe und die Menschen in Lippe von nachhaltigem Nutzen sind. Der Fokus der Vereinsarbeit richtete sich auf die Jugend. Aus diesem Grund förderte der Verein unter dem Motto: „Der Jugend eine Chance“ den Nachwuchs und trug damit zu einer grundlegenden Sicherung der Bildung in der Region bei.

Im Laufe der Jahre musste der Verein jedoch feststellen, dass die Spendenmittel nicht mehr in dem Umfang flossen wie in den Gründungsjahren. Aus den regelmäßigen Beiträgen und Spenden der Vereinsmitglieder konnten zwar die Verwaltungskosten gut gedeckt werden, für die Erfüllung der Vereinsziele reichten diese Mittel jedoch nicht aus.

Vor diesem Hintergrund entschieden die Vereinsmitglieder im Jahr 2004, den „Verein der Freunde und Förderer des Lipperlandes – Für Lippe e.V.“ mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in eine unselbstständige Stiftung zu überführen. Gespräche mit potenziellen Förderern und Spendern hatten zuvor mehrfach verdeutlicht, dass der Rechtsform der Stiftung mehr Vertrauen entgegengebracht würde als der eines Vereins.

Eine Stiftung zeichnet sich dadurch aus, dass das angesammelte Kapital erhalten werden muss. Nur Stiftungserträge (Zinsen) und Spenden dürfen und müssen für die Stiftungszwecke verwendet werden. Dieser Kapitalerhalt stellt die Arbeit des ehemaligen Vereins damit auf langfristig sichere, finanzielle Füße.

Die Stiftung „Für Lippe“ entwickelt und fördert bürgerschaftliches Engagement für und in Lippe. Sie engagiert sich für die regionale Kultur, Traditionen und ihre Zukunft. Ihr Hauptaugenmerk liegt auf der Förderung der beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen unter dem Motto „Der Jugend eine Chance“. Damit trägt die Stiftung dem ehemaligen Vereinszweck Rechnung.

Es gab jedoch noch ein weiteres gutes Argument für die Überführung des Vereins in eine unselbstständige Stiftung: Seit 2001 engagiert sich die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe in der Region in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur. Unter ihrem Dach wurde die Stiftung „Für Lippe“ als unselbstständige Stiftung gegründet. Unselbstständig heißt, dass die Geschäftsführung (Gremienarbeit, Schatzmeisterei, formale Aufgaben) von der Stiftung Standortsicherung als Treuhänderin wahrgenommen wird, die Projektarbeit und die Verfügungsmacht über die Stiftungsmittel jedoch in den „Händen“ der Stiftung „Für Lippe“ verbleiben. So können sich Vorstand und Stiftungsrat der Stiftung voll und ganz auf die inhaltliche Arbeit und die Verwirklichung ihrer Ziele konzentrieren, wobei sie selbstverständlich von der Geschäftsstelle tatkräftig unterstützt werden.

3 Die Stiftung „Für Lippe“ stellt sich vor

3.1 Stiftungszweck

Zum Gemeinwohl der Region Lippe und der hier lebenden Menschen werden insbesondere Projekte in den Bereichen Bildung und Erziehung sowie Kunst und Kultur gefördert. Auch Aktivitäten im öffentlichen Gesundheitswesen, in der Jugendhilfe und Kriminalprävention, zu mildtätigen Zwecken und in der Wissenschaft und Forschung können laut Satzung gefördert werden.

Die Förderung der Stiftungszwecke hat zum wesentlichen Ziel, bürgerschaftliches Engagement für und in Lippe zu stärken. Durch besondere Aktionen mit regionaler Ausstrahlung macht die Stiftung auf das vielfältige Angebot in Lippe für junge Menschen aufmerksam. Mit ihren Förderungen erhält sie die hohe Lebens- und Wohnqualität, schafft Identifikationsmöglichkeiten mit Lippe und entwickelt innovative Kräfte in der Region.

3.2 Förderprojekte

Die Stiftung „Für Lippe“ hat u. a. dank Stifterbeiträgen und Spenden auch im Jahr 2023 mehrere Projekte verwirklicht. Wir stellen sie in diesem Kapitel inhaltlich vor. Die investierten Fördersummen können im Kapitel 3.4 Finanzen in tabellarischer Übersicht eingesehen werden.

Lippe liest

Seit Stiftungsgründung in 2005 wird mit dem Programm „Lippe liest“ Leseförderung für Kinder und Jugendliche betrieben. „Lippe liest“ hatte ursprünglich als Ideenwettbewerb begonnen, aus dem sich die verschiedenen Bausteine ergeben haben. Dazu zählen u. a. Autorenlesungen und die Unterstützung der lippischen Vorlesewettbewerbe der Grundschulen.

Das Jahr 2023 stand erfreulicherweise wieder ganz im Zeichen der Leseförderung. Der **Vorlesewettbewerb der lippischen Grundschulen** hat wieder stattgefunden. Die **Autorenlesung mit Martin Schäuble**, die bereits für 2019 geplant war und seitdem mehrfach verschoben werden musste, konnte im Mai 2023 nachgeholt werden. Im Fokus stand dabei die Demokratiebildung. Die Stiftung hat erneut das **Kinder- und Jugendliteraturfestival „Wortspielerei“ in Detmold** im September unterstützt. Zudem hat die Stiftung in Kooperation mit dem Schulamt für den Kreis Lippe, dem Buchhaus am Markt und der Buchhandlung Kafka & Co. in Detmold das **Projekt „Lesetüten“** an Grundschulen auf den lippischen Raum ausgeweitet. Die Stiftung hat außerdem einen finanziellen Beitrag zur Einrichtung einer **Schulbibliothek an der Hauptschule Lemgo** beschlossen und **Kamishibais inkl. Bildkarten-Sets an Tagesmütter** vergeben. Zudem förderte sie die Lese- und Sprachkompetenz im **Übergang von der Kita zur Grundschule**.



Das Thema „Reichsbürgerschaft“ ist aktuell wie nie. Dementsprechend wichtig ist es, die jungen Menschen frühzeitig darüber aufzuklären und ihnen gleichzeitig die große Bedeutung der Demokratie in Deutschland zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund hat die Stiftung „Für Lippe“ den kritischen **Jugendbuchautor Martin Schäuble mit seinem Roman „Sein Reich“** in die Region eingeladen. Auf seiner **Lesereise** im Mai hat er an vier weiterführenden Schulen vor rund 350 Schülerinnen und Schülern gele-

sen und in einer Abendlesung mit 14 Lehrkräften der weiterführenden Schulen einen regen Austausch geführt.

Der Autor erzählt in seinem Roman die Geschichte des 15-jährigen Juri, der in den Sommerferien zu seinem Vater in ein Dorf fährt und dort, ohne es zunächst wirklich zu begreifen, in die Szene der Reichsbürger gerät. Nicht alles stößt ihn dabei ab, einiges fasziniert ihn auch, und noch dazu da gibt es dort ein Mädchen, das ihm gefällt. Die Geschichte ist spannend erzählt, der Autor bleibt dabei auf Augenhöhe mit seinem Protagonisten und urteilt nicht, sondern erzählt die Geschichte, wie sie tatsächlich passieren könnte. Durch seine Erzählweise erreicht er mit seinem Roman die jungen Menschen, ohne sich ermahrend vor sie zu stellen. Rund 350 Schülerinnen und Schüler des Stadtgymnasium Detmold, der Geschwister-Scholl-Gesamtschule, der Karla-Raveh-Gesamtschule in Lemgo und der Sekundarschule Horn-Bad Meinberg folgten aufmerksam den Worten Schäubles und hatten anschließend viele Fragen. Besonders interessiert zeigten sie sich auch an der Tätigkeit als Autor.

Die Stiftung investierte in die Lesereise 2.759,20 Euro.

Vorlesen will gelernt sein und bedarf viel Übung. Der jährlich stattfindende **Vorlesewettbewerb** der lippischen Grundschulen schafft besondere Motivation, sich mit Büchern und dem Vorlesen auseinanderzusetzen. In einem spannenden Finale im Kommunikationszentrum der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter haben 16 junge Vorleserinnen und Vorleser ihr Können gezeigt. Tabitha Kimbel von der August-Hermann-Francke-Grundschule in Lemgo setzte sich mit ihren Vorlesekünsten durch und gewann den diesjährigen lippischen Vorlesewettbewerb der Grundschulen. Zweite Siegerin wurde Lorena Schulz von der Grundschule Kachtenhausen. Johanna Schlüter von der Grundschule St. Marien Lügde freute sich über den dritten Platz. Die vierten Plätze belegten in diesem Jahr Antonia Schnoor von der Grundschule Hiddesen, Hannes Patscheke von der Grundschule Schlangen, Muriel Stenzel vom Grundschulverbund Freiligrathschule/Werretalschule, Mads Kopsieker von der Grundschule Wüsten, Kilian Schulte



von der Grundschule Ehrentrup, Dorina Klippert von der Grundschule Hohenhausen, Joscha Gerth von der Grundschule Wasserfuhr, Emily Wiens vom Grundschulverbund Oerlinghausen, Madleen Diefenbach von der Ostschule Lemgo, Linda Weitauer von der Grundschule Dörentrup-West sowie Felix Niebert von der Grundschule Großenmarpe und Lina Endt von der Grundschule Asemissen.

Als Anerkennung ihrer Leistungen erhielten alle Finalistinnen und Finalisten von der Stiftung einen Gutschein für die Bücherei ihrer Schule in Höhe von 100 Euro. Als besonderes Geschenk hat die Stiftung „Für Lippe“ allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis zu drei Eintrittskarten für das Kinder- und Jugendliteraturfest „Wortspielerei“ zur Verfügung gestellt, das am 16. und 17. September in Detmold stattfand. Zusätzlich schenken die Sparkassen in Lippe den drei Erstplatzierten für ihre private Büchersammlung Büchergutscheine für das Buchhaus am Markt in Detmold.

Die Stiftung Für Lippe gab für den lippischen Vorlesewettbewerb 1.600 Euro.

Das Erzählen mit dem **Erzähltheater „Kamishibai“** ist für Kinder ein besonderes Erlebnis. Vor ihren Augen erwachen die dargestellten Momente auf den Bildkarten zum Leben. Schnell sind sie mittendrin in den bekannten Erzählungen vom kleinen Siebenschläfer, der Eule mit der Beule oder der Hummel Bommel. Über 60 Kinder aus der Region dürfen sich seit Herbst 2023 über Geschichten mit dem Erzähltheater freuen.



Ihre Tagesmütter haben von der Stiftung „Für Lippe“ je ein Kamishibai mit zwei Bildkarten-Sets erhalten und im Rahmen eines Einführungsabends Tipps zum kreativen und altersgerechten Erzählen mitgenommen. Ausgeschrieben waren die „Fernseher ohne Strom“ für alle Kindertagespflegepersonen in der Verwaltung des Kreises Lippe sowie der städtischen Jugendämter in Lippe. 14 Tagesmütter, die zum Teil in gemeinschaftlichen Betreuungsgruppen arbeiten, hatten sich im Zuge der Ausschreibung bei der Stiftung „Für Lippe“ für den Erhalt eines Erzähltheaters gemeldet. Zusätzlich zum Theater erhielten sie zwei Bildkarten-Sets, mit denen sie ihre kleinen Schützlinge spielerisch und altersgerecht im Sprachgebrauch fördern können. Ein Set konnten sie selbst auswählen, das zweite Bildkarten-Set hatte die Stiftung bereits mit der Ausschreibung festgelegt.

Als Kooperationspartner für das Projekt konnte die Stiftung „Für Lippe“ das Buchhaus am Markt in Detmold gewinnen. Sabine Deppenmeier, langjährige Mitarbeiterin des Buchhauses und selbst begeisterte Nutzerin des Kamishibais, führte die Tagesmütter am Einführungsabend in die besondere Welt des Erzählens ein.

Die Stiftung gab für das Projekt von den 3.000 Euro geplanten Fördergeldern insgesamt 1.596,76 Euro. Die verbliebenen Gelder werden in 2024 an weitere interessierte Tagesmütter vergeben.

Auch in 2023 hat die Stiftung „Für Lippe“ das Detmolder **Kinder- und Jugendliteraturfest „Wortspielerei“** gefördert. Es fand zum dritten Mal vom 15. bis 17. September 2023 statt. Autorinnen und Autoren sowie Schauspielerinnen und Schauspieler lasen für Kinder und Jugendliche ab 4 Jahren an verschiedenen Orten in der Detmolder Innenstadt. Es gab Lesungen mit Klassikern der Kinder- und Jugendliteratur, einen Comic-Workshop sowie einen Workshop für junge ReporterInnen. Neu war in 2023 u.a. die Zusammenarbeit mit Detmolder Kitas und Schulen. So haben Lesungen in den Räumlichkeiten von drei Schulen und zwei Kitas stattgefunden.



Zudem fand erstmalig auch eine Kooperation mit dem Vorlesewettbewerb der lippischen Grundschulen statt, den die Stiftung „Für Lippe“ ebenfalls unterstützt hat. Die SiegerInnen des Wettbewerbs gaben eine öffentliche Lesung im Rahmen der Wortspielerei.

Zur Förderung der „Wortspielerei“ gab die Stiftung „Für Lippe“ 1.000 Euro.



Der Kreativität freien Lauf lassen und dabei die Leselust ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler wecken – das schaffen seit Ende 2022 über 700 Schülerinnen und Schüler von 12 Detmolder Grundschulen. Die Zweit- und Drittklässler haben für ihre Paten unter den Schulanfängern sogenannte **„Lesetüten“** gestaltet, die im Januar 2023 mit einem besonderen Buch für Leseanfänger befüllt wurden. Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres im Februar 2023 haben die jungen Leseförderer die Tüten dann an den Leseschwachs an ihrer Schule übergeben. Die Stiftung „Für Lippe“ unterstützte im Schuljahr 2022/2023 das Projekt zur Leseförderung in Detmold und kooperierte hierzu mit dem Buchhaus am Markt Detmold und dem Schulamt für den Kreis Lippe.

In 2023 hat die Stiftung gemeinsam mit der Meyer-Sickendiek-Stiftung das Projekt „Lesetüten“ auf Lippe erweitert. Insgesamt 2.000 Lesetüten haben die Stiftungen erneut in Kooperation mit dem Schulamt für den Kreis Lippe sowie dem Buchhaus am Markt Detmold und der Buchhandlung Kafka & Co. in Detmold an 30 Grundschulen bzw. 35 Grundschulstandorten in Detmold, Lage, Augustdorf, Schieder-Schwalenberg, Lügde und Bad Salzungen verteilt. Anfang 2024, spätestens zu Beginn des 2. Schulhalbjahres, werden alle beteiligten Grundschulen die Lesetüten befüllt und an ihre Erstklässler verteilt haben.

Die Stiftung Für Lippe hat für den ersten Durchlauf 625 Euro ausgezahlt. Für den erweiterten Durchlauf hat sie 716,54 Euro investiert, 825 Euro hat die Meyer-Sickendiek-Stiftung übernommen.

An der Heinrich-Drake-Schule in Lemgo wird seit 2023 in Jahrgang 5 mit einer intensiven Leseförderung begonnen. Die Schülerinnen und Schüler haben eine feste Lesestunde im Stundenplan. Um die Lesegeschwindigkeit zu erhöhen, haben die projektdurchführenden Lehrerinnen Anna Akbulut und Petra Geis die Schüler und Schülerinnen bei Quop registriert. Für die Lesestunde ebenso wie für die Durchführung einer geplanten Antolin AG fehlen noch Bücher. Aus dem gesetzten Budget in Höhe von insgesamt 1.200 Euro sollen Bücher (Romane, Sachbücher, Bücher in leichter Sprache und zweisprachige Bücher), zwei Sitzsäcke und ein Regal angeschafft werden.

Die Stiftung „Für Lippe“ fördert das Vorhaben zur **Erweiterung der Schulbibliothek an der Heinrich-Drake-Schule in Lemgo** mit 1.000 Euro, die in 2024 abgerufen werden.

Im Rahmen des Projekts "Brücken schaffen zwischen Kita und Grundschule: ein gemeinsames Bildungs- und Sprachverständnis entwickeln" wurde die **Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen im Kreis Lippe** gestärkt. Ein Schwerpunkt des letzten Durchgangs lag dabei auf der Unterstützung der Sprachentwicklung von Kindern mit besonderem Fokus auf ukrainische Kinder. Ziel war es, alle Jungen und Mädchen zu erreichen - sowohl die neu zugewanderten ukrainischen als auch die bereits beschulten Kinder verschiedenster Herkunftssprache. Das Bilder- und Kinderbuch "Nacht-Wörter-Wimmelbuch" von Rotraut Susanne Berner erwies sich hierfür als besonders geeignet. In fünf Modulterminen wurden Methoden des Einsatzes des Bilderbuches vorgestellt und von den Teilnehmerinnen erfolgreich umgesetzt.

Mit Hilfe der nun in den Kitas und Grundschulen vorhandenen Bücher können sinnvolle Elemente eines fließenden Übergangs implementiert werden - ein Aspekt, der von den Teilnehmenden, die sich sehr erfreut über die Buchspende zeigten, positiv hervorgehoben wurde. Die verbliebenen 16 Exemplare des Buches werden in dem aktuell laufenden Projektdurchgang eingesetzt.

Inzwischen gibt es neun solcher Verbünde aus einer Grundschule und den umliegenden Kitas in lippischen Kommunen. Insgesamt nehmen 48 Einrichtungen teil.

Die Stiftung „Für Lippe“ hat für die Anschaffung von 50 Exemplaren des Wimmelbuchs 497,50 Euro gegeben.

Insgesamt wandte die Stiftung damit 8.795,00 Euro im Jahr 2023 für die Leseförderung im Rahmen von **Lippe liest** auf.

Fit for Job – Fit in die Ausbildung

Häufig mangelt es Schülerinnen und Schülern in der Berufsfindungsphase an hinreichender Orientierung beim strukturellen und bedarfsorientierten Übergang von der Schule in das Berufsleben. In Folge dessen bricht im Laufe der Ausbildungszeit fast jeder vierte Jugendliche seine Ausbildung ab. Mangels geeigneter Perspektiven können derartige Phänomene schon bei jungen Menschen unmittelbar in die Arbeitslosigkeit führen, und das in einer Phase, in der sie eigentlich beruflich durchstarten sollten. Um dieser Sachlage im Rahmen der regionalen Möglichkeiten entgegenzuwirken und Perspektiven aufzuzeigen,

wurde das Projekt „**Fit for Job - Fit in die Ausbildung**“ entwickelt. Schülerinnen und Schüler - in der Regel ab Klasse 9 - werden beim Übergang von der Schule in die Ausbildung professionell beraten und individuell unterstützt. Dabei setzt das Projekt auf die jeweiligen Berufsorientierungsangebote der beteiligten Schulen auf. Die Durchführung erfolgt in enger Abstimmung mit der jeweiligen Schule sowie den vor Ort tätigen Berufsberatern der Agentur für Arbeit.

Die Stiftung „Für Lippe“ hat die Idee aufgenommen und mit Unterstützung der Detmolder Agentur für Arbeit sowie weiteren regionalen Sponsoren bereits in 2012 das Projekt an der Realschule Oerlinghausen sowie am Gymnasium Barntrup gestartet. Das Projekt wird seitdem an verschiedenen Schulstandorten in Kooperation mit dem Büro für berufliche Strategien und Sprache durchgeführt, und unterliegt den notwendigen Anpassungen an die sich verändernde Schullandschaft sowie Berufswelt.

Die am Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler investieren während einer einjährigen Projektlaufzeit freiwillig in ihre Zukunft, und dies in aller Regel außerhalb der Unterrichtszeiten. Aufbauend auf die im Rahmen einer Standortanalyse festgestellten fachlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden individuelle Berufswegepläne entwickelt. Zur Stärkung ihrer Kompetenzen erhalten die Jugendlichen vertiefte Einblicke in die Möglichkeiten zur Praktikums- und Ausbildungsstellensuche und nehmen in kleinen Gruppen an verschiedenen Trainings zur Kommunikation, zur Teamarbeit und Kooperation sowie zu Bewerbungsverfahren und Vorstellungsgesprächen teil. Abgerundet wird das Projekt durch die bedarfsorientierte individuelle sozialpädagogische Einzelfallhilfe, die dem Abbau von Vermittlungshemmnissen dient.

In 2023 hat die Stiftung „Für Lippe“ das Projekt an der Sekundarschule NORDLIPPE, an der Sekundarschule Blomberg sowie an der Jacobischule Sekundarschule Kalletal gefördert. Weitere Förderer an den Schulstandorten waren die Firmen KEB und Lenze (Sekundarschule NORDLIPPE), an der Sekundarschule Blomberg die Firmen Synflex Elektro GmbH und KEB, die Stadtsparkasse Blomberg sowie die Stiftung „Zukunft Blomberg“ sowie an der Jacobischule Sekundarschule Kalletal der Förderverein der Schule, die Sparkasse Lemgo und die Firma Gebr. Brasseler GmbH & Co. KG aus Lemgo.

Zudem war an allen Projektstandorten im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zur Berufsorientierung die Detmolder Agentur für Arbeit mit 50 % der jeweiligen Gesamtkosten an der Finanzierung beteiligt. Die Projektabwicklung erfolgte bei der Sekundarschule NORDLIPPE über die Stiftung "Für Lippe", bei den benannten Schulen in Blomberg und im Kalletal über den jeweiligen Schulförderverein.

Das über die Stiftung "Für Lippe" für die 2023er Projekte abgewickelte Volumen betrug insgesamt 10.565 Euro (davon 7.432,50 Euro durch Sponsoren). Mit diesem Fördergeld bereitete sie in 2023 zusammen mit den zuvor benannten Partnern insgesamt 70 Schülerinnen und Schüler erfolgreich auf das Berufsleben vor.

Jung trifft Alt

Die Idee zum Projekt „Jung trifft Alt“ entstand in 2009. Ziel des Projekts ist es, über Generationen hinweg gegenseitiges Verständnis zu erlangen und miteinander zu lernen. Wurde

zu Beginn des Projekts der Schwerpunkt besonders auf den wissenschaftlichen Austausch gelegt, hat die Stiftung „Für Lippe“ das Konzept bereits 2012 überarbeitet und auf andere Bereiche ausgeweitet.

Die Grundschule In der Senne in Augustdorf hat mit Unterstützung der Stiftung „Für Lippe“ im Schuljahr 2017/18 das Projekt „Weißt du noch wie es früher war?“, jetzt „**Die Heimatforscher AG**“ gestartet. Gemeinsam mit dem Seniorenheim im Pastorenweg, dem Heimatverein und dem örtlichen Heimatmuseum lernten die Kinder unter der Leitung der Kulturpädagogin Sabine Rott einmal wöchentlich unter dem Motto „früher und heute“ diverse Themen kennen wie Filme, Berufe und Kleidung. Das Projekt kam so gut an, dass die Schule es auch in den folgenden Schuljahren mit Unterstützung der Stiftung durchführte. Inzwischen hat sich mit der benachbarten Kita auch ein Kooperationsprojekt daraus entwickelt. Im Jahr 2022 konnte das Projekt durch eine Erkrankung der Referentin nur bis Mai stattfinden. Leider musste es durch die Erkrankung der Referentin auch in 2023 pausieren. Es wird aktuell geprüft, das Projekt mit einer anderen Referentin in 2024 fortzusetzen. Für das Projekt hatte die Stiftung „Für Lippe“ 500 Euro in 2022 vorgesehen, die jedoch aus o.g. Gründen auch in 2023 nicht abgerufen wurden.

In Lemgo gibt es seit 2018 ein Quartierszentrum, das sog. „Hanse-Haus“, in dem Jung und Alt gemeinsam wohnen und leben. Zudem bietet es eine Anlaufstelle für die Bewohner des Quartiers mit unterschiedlichen Angeboten für die Nachbarschaft. Das Hanse-Haus befindet sich örtlich genau gegenüber der städtischen Musikschule. Aus mehreren gemeinsamen Projekten ist die Idee entstanden, neben regelmäßigen (wöchentlichen) Musikstunden sowohl für die Kleinen (Musikalische Früherziehung) als auch für die Senioren (Musikalische Späterziehung) in jeweils eigenen Gruppen, **einmal pro Monat eine gemeinsame Musikstunde** abzuhalten.

Die Stiftung hat in 2023 für das generationenübergreifende Projekt „Musik im Quartier“ insgesamt 2.500 Euro gegeben. Damit werden zehnmal 250 Euro monatlich für den musikalischen Unterricht finanziert.

Kultur(t)räume



Gemeinsam mit der Stiftung Standortsicherung hat sich das Regionale Bildungsnetzwerk Lippe zum Ziel gesetzt, kulturelle Bildungsangebote in den Schulen zu fördern und zu verstetigen. In den besonderen Zeiten der Pandemie war es nicht leicht, diese Vision in die Tat umzusetzen. Das System Schule ächzte unter den Bedingungen durch die andauernde Pandemie, musste sich immer wieder den Umständen neu anpassen und vor allem auch tagesaktuell reagieren. Das war nicht leicht und brachte so manche Schule an ihre Belastungsgrenze.

Ein Lichtblick sollte geschaffen werden! Kinder sollten wieder Kultur erleben dürfen! In- oder auch außerhalb der Schule, von und mit künstlerischen Fachleuten, begleitet von den Lehrerinnen und Lehrern ihrer Schule, die im Hintergrund unterstützen und mitmachen dürfen, aber – und das war ebenfalls sehr wichtig – wenig zu organisieren haben.

Unter dem Titel Kultur(t)räume hat die Stiftung Standortsicherung 2022 gemeinsam mit dem Kreis Lippe und der Stiftung Für Lippe ein niederschwelliges Angebot geschaffen, mit dem kulturelle Häppchen von lippischen Grundschulen „gebucht“ und damit einmalige Kulturerlebnisse ermöglicht werden. Die Kosten für das Honorar der Künstlerinnen und Künstler und benötigtes Material werden von der Stiftung Standortsicherung übernommen und an den Förderverein der jeweiligen Einrichtung bzw. an die Schule überwiesen, die dann direkt mit den/der Künstlerinnen und Künstler abrechnet.

Aufgrund der durchweg positiven Resonanz startete das Projekt 2023 in seinen zweiten Durchgang. Hierfür steht seit September 2023 ein neuer Katalog mit einem erweiterten Angebot zur Buchung durch die Schulen zur Verfügung.

Die Stiftung Für Lippe stellte in 2023 für das Projekt Kultur(t)räume erstmalig einen eigenen Förderetat in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung. Insgesamt 1.064,50 Euro wurden bisher abgerufen. Der restliche Etat wird in 2024 verwendet. Dort sind für Anfang des Jahres schon zahlreiche Veranstaltungen gebucht.



Die aus der Ukraine geflüchteten Kinder werden in der Grundschule in Lage Heiden nicht in einer separaten Klassen beschult. Um den Kindern das Ankommen zu erleichtern, die Schulgemeinschaft zu stärken und etwas gegen Mobbing sowie für die Resilienz der Kinder in der Grundschule zu tun, hat unter dem Titel "Wir sind ein Team!" ein gemeinsamer **Projekttag zum Teambuilding** stattgefunden. Projektpartner war die Agentur "Schattenspringer", die mit verschiedenen Übungen und

Spielen den Zusammenhalt der jungen Schüler:innen gestärkt hat. Den 105 Kindern wurde während des Tages bewusst, dass sie die Übungen nur gemeinsam als Team bewältigen konnten. Sie sind bis an ihre Grenzen gegangen und haben bei jeder erfolgreich gelösten Aufgabe oder absolvierten Übung große Freude gezeigt. Durch eine direkte Nachbesprechung fand eine wichtige Reflexion statt, die das Erlebte auch nachhaltig in den Kindern weiterwirken lässt.

Die Stiftung hat für den Projekttag 2.500 Euro gegeben.

Medienkompetenz

Unter dem Stichwort Medienkompetenz hat die Stiftung für Lippe in 2023 zwei Projekte durchgeführt, eine Veranstaltung zum Thema Cybermobbing im Detmolder Sommertheater und die Vergabe von Webinaren mit der Rechtsanwältin Gesa Stückmann an die lippischen Schulen.

Am 20. September 2023 hat die von der Stiftung "Für Lippe" geförderte **Veranstaltung zum Thema Cybermobbing im Detmolder Sommertheater** stattgefunden. Rund 150 interessierte ZuschauerInnen folgten konzentriert dem authentischen und fesselnden Referat der Rostocker Rechtsanwältin Gesa Stückmann, die auf IT- und Medienrecht spezialisiert ist. Sie zeigte auf, wie man „Netzangriffe“ verhindern kann und was zu tun ist, wenn man gemobbt wurde. Zudem beleuchtete sie die psychologischen Folgen sowie die rechtlichen Aspekte von Cybermobbing. Nach dem Vortrag gab es eine von der regionalen Moderatorin Julia Ures geleitete Podiumsrunde mit Sabine Schattenfroh (Medienpädagogin), Arnd Begemann (Kreispolizeibehörde Lippe), Christiane Ehrhardt (Lehrerin) und Irmgard Weishaupt (Schulpsychologische Beratung Lippe). Die ZuhörerInnen beteiligten sich mit vielen Fragen sehr rege am Verlauf der Diskussion.



Auch in den sozialen Medien hat die Veranstaltung große Resonanz erfahren. Mit zwölf Beiträgen der Stiftung "Für Lippe" sowie der weiteren Förderer Lippischen Landes-Brandversicherung und Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter wurden mehr als 10.000 Menschen mit diesem wichtigen Thema erreicht.

Die von der Stiftung "Für Lippe" parallel ausgeschrieben **30 Webinare** mit Gesa Stückmann zum Thema Cybermobbing für Schulen und andere interessierte Bildungsinstitutionen waren im Anschluss an die Veranstaltung heiß begehrt und wurden komplett vergeben.

Die Stiftung „Für Lippe“ investierte in die Veranstaltung gegen Cybermobbing wie geplant 2.000 Euro. Von den für die Webinare angesetzten 2.350 Euro hat die Stiftung Für Lippe insgesamt 140 Euro ausgezahlt. Die restlichen Gelder werden in 2024 abgerufen.

3.3 Gremien

Die Organe der Stiftung sind die **Stifterversammlung**, der **Stiftungsvorstand** und der **Stiftungsrat**.

Der **Vorstand** ist ehrenamtlich tätig und repräsentiert die Stiftung „Für Lippe“. Er führt in enger Abstimmung mit der Treuhänderin die Stiftungsprojekte durch. Vorstandsmitglieder sind Rainer Giesdorf (Vorsitzender), Dr. Albert Hüser (stellv. Vorsitzender), Nicole Beining und Uwe Terwonne (kooptiertes Mitglied).

Der Vorstand traf sich am 16. März 2023 und am 11. Dezember 2023 zur Sitzung in den Räumlichkeiten der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter. Themen der Sitzungen waren der Jahresbericht 2022, das Stiftungsvermögen, der aktuelle Finanzstatus und die Finanzplanung für 2023 und 2024. Außerdem besprach der Vorstand den Status der aktuellen

Projekte und die Planung der Projekte 2024 sowie die Vorbereitung von Stiftungsrat und Stifterversammlung. Zudem wurden die Wahlen Stiftungsrat und Vorstand 2023 vorbereitet und mögliche Kandidat:innen besprochen. Der Vorstand entschied einstimmig, Ernst-Constantin Hasse nach Ablauf seiner fünfjährigen Amtszeit im Stiftungsrat der Stifterversammlung in 2023 zur Wiederwahl vorzuschlagen. Laut § 9, 3 der Satzung wird der Vorstand auf die Dauer von drei Jahren von der Stifterversammlung auf Vorschlag des Stiftungsrates gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl des vorherigen Vorstands war auf der Stifterversammlung am 24.07.2020 erfolgt, so dass im Jahr 2023 Neuwahlen anstanden. Laut § 9, 3 der Satzung besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand kann ein weiteres Vorstandsmitglied kooptieren. Rainer Giesdorf und Dr. Albert Hüser standen nochmals zur Verfügung, Joachim Hunold nicht mehr. Uwe Terwonne sollte wieder kooptiert werden. Der Stiftungsrat hat der Stifterversammlung zudem Nicole Beining zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen.

Der **Stiftungsrat** unterstützt den Vorstand bei der Auswahl der Förderprojekte und bei der Beschaffung der erforderlichen Mittel. Mitglieder des Stiftungsrats zum 31.12.2023 sind Arnd Paas (Vorsitzender), Dr. Wolfgang Illers (stellv. Vorsitzender), Volker Steinbach, Stefan Wolf, Ernst-Constantin Hasse und Dr. Axel Lehmann (als Vertreter der Treuhänderin).

Der Stiftungsrat hat sich am 24. April 2023 zu seiner jährlichen Sitzung in den Räumlichkeiten der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter getroffen. Themen der Sitzung waren der Jahresbericht 2022, der Jahresabschluss 2022 incl. Rechnungsprüfung, die Ernennung der Rechnungsprüfer sowie der Status und die Planung der Projekte 2023. Der Stiftungsrat entschied zudem einstimmig, Rainer Giesdorf und Dr. Albert Hüser nach Ablauf ihrer dreijährigen Amtszeit im Vorstand der Stifterversammlung ihre Wiederwahl vorzuschlagen. Als neues Mitglied im Vorstand wurde Nicole Beining vorgeschlagen, da Joachim Hunold nicht mehr zur Verfügung stand.

176 Mitglieder engagieren sich in der **Stifterversammlung** der Stiftung „Für Lippe“ (Stand 31.12.2023). 2023 fand erstmalig am 24. April wieder eine Sitzung in Präsenz in der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter statt. Themen waren u. a. der Jahresbericht und -abschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Projektplanung für 2023. Zudem wurden Rainer Giesdorf und Dr. Albert Hüser nochmals und Nicole Beining als Neumitglied in den Vorstand gewählt sowie Uwe Terwonne kooptiert. Zudem hat die Stifterversammlung Ernst-Constantin Hasse erneut in den Stiftungsrat gewählt.

Die Stiftung „Für Lippe“ hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung „Für Lippe“ beauftragt. Die **Treuhänderin** übernahm entsprechend im Jahr 2023 die Verwaltung der Stiftung „Für Lippe“ sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Vorstands bzw. der Stifterversammlung. Entsprechend wurden die Stiftungserträge für die unter 3.2 genannten Projekte ausgezahlt. Der Internetauftritt wurde laufend gepflegt, die Projekte durch Pressearbeit und Social Media begleitet. Darüber hinaus wurden Projekte aktiv mitgestaltet, u.a. wurde das Projekt „Lesetüten“ ausgeweitet und eine Verlosung zur Weihnachtszeit durchgeführt.

3.4 Finanzen¹

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum Jahresbeginn unverändert insgesamt über ein Kapital in Höhe von 250.000 € als Grundstockvermögen sowie 294.409,44 € Zustiftungen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Kapital in Höhe 275.000 € wurde der Stiftung „Für Lippe“ vom Kreis Lippe aus dem sog. Zustiftungstopf der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus besteht eine Vermögensrücklage in Höhe von 30.000 €.

Im Depot der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter gab es in 2023 keine Veränderungen. Im Depot der Sparkasse Lemgo waren die Aktienanleihen von Infineon, RWE und Daimler (jeweils 15 T€) sowie das DekaBank Express-Zertifikat Relax Euro STOXX 50 (25 T€) fällig. Sie wurden zu 100% zurückgezahlt. Die Anlage des Stiftungsvermögens zum Jahresende findet sich in der folgenden Übersicht. Die kursiv markierten Anlagen wurden in 2023 neu erworben.

Anlage	Anteile	Kurs 31.12.23	Kurswert 31.12.23
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	535,00	50,61 €	27.076,35 €
West Invest*	523,00	48,28 €	25.250,44 €
DWS Top Dividende*	309,90	130,33 €	40.389,27 €
IIV-Mikrofinanzfonds	424,00	99,79 €	42.310,96 €
FvS Foundation defensive	450,00	114,34 €	51.453,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	632,00	108,15 €	68.350,80 €
Swisscanto*	432,82	135,36 €	58.586,05 €
Deka-Dividenden Strategie*	185,20	187,81 €	34.782,02 €
Deka-Immobilien global	354,15	55,66 €	19.711,98 €
Deka-Immobilien Europa*	209,00	48,38 €	10.111,42 €
Summe Depot Sparkasse PDH			378.022,29 €
FvS-Foundation defensive	240,00	114,34 €	27.441,60 €
Bethmann Stiftungsfonds	180,00	108,15 €	19.467,00 €
Deka-Institutionell Stiftungen*	250,00	100,13 €	25.032,50 €
Deka Nachhaltigkeit Multi Ass.	270,00	102,26 €	27.610,20 €
Expzert RLX*	250,00	103,49 €	25.872,50 €
<i>Aktienanleihe Infineon</i>		99,89 %	14.983,50 €
<i>Aktienanleihe Mercedes-Benz</i>		95,62 %	14.343,00 €
<i>Aktienanleihe RWE</i>		99,91 %	14.986,50 €
<i>Aktienanleihe Siemens*</i>		100,22 %	15.033,00 €
<i>DekaBank Express-Zertifikat Relax Euro STOXX 50</i>		97,85 €	9.785,00 €
Summe Depot Sparkasse Lemgo			194.554,80 €
Summe			572.577,09 €

* Bei diesen Anlagen sind in der Bilanz die niedrigeren Anschaffungskosten ausgewiesen. Es bestehen demnach stille Reserven in Höhe von 13.464 €. D.h. der Bilanzwert beträgt 560.015 €.

¹ Vgl. auch Kapitel 6 zum Jahresabschluss 2023.

Auch das Jahr 2023 war an den Kapitalmärkten wieder spannend. Es war geprägt durch die drei Faktoren Ukrainekrieg, Inflation und steigende Zinsen. So lag der Leitzins im Euroraum zum Jahresende bei 4,5%, Anfang 2022 betrug er noch 0%! Die Aktien- und Rentenmärkte konnten sich deutlich erholen.

So liegt zum 31.12.2023 der Depotwert (572.577 €) zwar noch unter dem Einstandswert (- 6.223 €), allerdings verzeichnen die Anlagen im Vergleich zum Vorjahr deutliche Gewinne (30.917 €). Wenn möglich wird versucht, das aktuell hohe Zinsniveau durch den Kauf von Unternehmensanleihen für die Steigerung der Erträge zu nutzen. Das Kapital aus dem Zustiftungstopf ist im DEVIF Fonds 494 bei Union Investment über die Stiftung Standortversicherung angelegt.

Einnahmen und Ausgaben

Die Stiftung konnte im Geschäftsjahr 2023 für das Projekt „Fit for Job“ Fördergelder in Höhe von 8.207,84 € einwerben. Die Firmen KEB und Lenze leisteten dafür Geldspenden in Höhe von jeweils 1.887,67 €, die Agentur für Arbeit förderte in Höhe von 4.432,50 €. Die Stiftung erhielt Stifterbeiträge und Spenden in Höhe von 12.164,32 €. Für das Projekt Lesetüten in Bad Salzuflen erhielt die Stiftung 825 € von der Meyer-Sickendiek-Stiftung. Zinserträge wurden in Höhe von 17.676,61 € erwirtschaftet. 17.486,36 € konnten in 2023 zugeschrieben werden. Außerdem entstand ein Umschichtungsgewinn von 1.942 €. Ausgaben fielen an in Höhe von insgesamt 4.821,63 € für die Treuhandverwaltung, Depotgebühren und verschiedene Marketingmaßnahmen.

Mittelverwendung

Auf Beschluss der Stifterversammlung wurden im Jahr 2023 das Programm „Lippe liest“ und die Projekte „Fit for Job“, „Jung trifft Alt“, „Medienkompetenz“, „Kultur(t)räume“ und „Teambuilding an der Grundschule Heiden“ neu zugesagt bzw. Förderungen aus den Vorjahren umgesetzt. Für die Projekte wurden Gelder in folgender Höhe verwendet:

Projekt	Fördersumme Plan	Fördersumme Ist
Lippe liest	13.100,00 €	8.795,00 €
> Vorlesewettbewerb	1.800,00 €	1.600,00 €
> Autorenlesungen mit Martin Schäuble*	3.300,00 €	2.759,20 €
> Kinder- und Jugendliteraturfest Detmold	1.000,00 €	1.000,00 €
> Schulbibliothek Hauptschule Lemgo	1.000,00 €	0,00 €
> Lesetüte 2022*	1.000,00 €	625,00 €
> Lesetüte	1.500,00 €	716,54 €
> Kamishibai	3.000,00 €	1.596,76 €
> Lese- und Sprachförderung Übergang KiTa-GS	500,00 €	497,50 €
Fit for Job	13.920,00 €	10.785,00 €
> Sekundarschule Nordlippe 2022*	220,00 €	220,00 €
> Sekundarschule Nordlippe	12.000,00 €	8.865,00 €
> Sekundarschule Blomberg	700,00 €	700,00 €
> Gemeinschaftsschule Kalletal	1.000,00 €	1.000,00 €

Jung trifft Alt	3.000,00 €	2.500,00 €
> Heimatforscher AG	500,00 €	0,00 €
> Musik im Quartier in Lemgo	2.500,00 €	2.500,00 €
Lippe lauscht	3.247,30 €	0,00 €
> Fortbildung Grundschulen im Übergang**	3.247,30 €	0,00 €
Medienkompetenz	6.850,00 €	2.140,00 €
> Veranstaltung Cybermobbing Sommertheater	2.000,00 €	2.000,00 €
> Cybermobbing Webinare*	2.350,00 €	140,00 €
> Workshops FakeNews mit Jungem Theater**	2.500,00 €	0,00 €
Demokratiebildung	2.575,00 €	0,00 €
> Demokratie-Labor mit Jungem Theater**	2.575,00 €	0,00 €
Fortbildung Tagespflegepersonen Dokumentation	1.200,00 €	0,00 €
Kultur(t)räume	10.000,00 €	1.064,50 €
Teambuilding Grundschule Heiden	2.500,00 €	2.500,00 €
Integrationsprojekte	5.000,00 €	0,00 €
> Diagnose Tool 2P am Lüttfeld	2.000,00 €	0,00 €
> NN	3.000,00 €	0,00 €
Summe	61.392,30 €	27.784,50 €

* Finanzierung (zum Teil) aus Zweckrücklage

** Projekt storniert

Durch verschiedene Korrekturbuchungen sind im Abschluss 28.008,10 € berücksichtigt. Das Stiftungsergebnis beträgt 25.472,40 €.

3.744,20 € wurden für in der Tabelle mit „*“ gekennzeichneten Projekte aus der Zweckrücklage entnommen. Weil Projekte storniert wurden oder Budgets nicht mehr benötigt werden, wurden 6.887,76 € aus der Zweckrücklage ausgebucht und für andere Förderungen wieder frei. Außerdem wurden 20.914,08 € in die zweckgebundene Rücklage eingestellt für zugesagte Projekte, bei denen die Förderungen noch nicht abgerufen worden sind.

In der Zweckrücklage (23.599,08 €) befinden sich entsprechend noch folgende Beträge:

775,34 €	Fit for Job
2.210,00 €	Cybermobbing - Webinare
2.575,00 €	Demokratiebildung
1.000,00 €	Schulbibliothek Hauptschule Heinrich-Drake Schule Lemgo
1.403,24 €	Kamishibai
500,00 €	Heimatforscher AG
1.200,00 €	Fortbildung Tagespflegepersonen Dokumentation
8.935,50 €	Kultur(t)räume
2.000,00 €	Integrationsprojekte: 2T€ Diagnose Tool 2P
3.000,00 €	Integrationsprojekte: NN

Der Mittelvortrag aus 2023 betrug 30.750,98 €. Die hohen Abschreibungen im Jahr 2022 konnten in 2023 zu mehr als der Hälfte wieder aufgeholt werden (17.486,37 €), so dass die Umschichtungsrücklage auf -17.028,54 € reduziert werden konnte. Die freie Rücklage wurde um 14.300 € aufgestockt und beträgt nun 41.100 €. Insgesamt werden somit 13.014,43 € ins Jahr 2024 übertragen.

Die Kontostände belaufen sich zum 31.12.2023 auf: Girokonten 44.628,69 € sowie Geldmarktkonto 31.007,61 €.

4 Dank und Ausblick

Auch in 2024 wird die Stiftung „Für Lippe“ ihr Engagement für die Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen unter dem Motto „Der Jugend eine Chance!“ engagiert fortsetzen. Wir freuen uns darauf, bestehende Projekte weiterzuführen und zu erweitern sowie neue Projekte für die Kinder und Jugendlichen zu initiieren und durchzuführen!

All unsere Förderaktivitäten wären ohne die große Unterstützung aus der Region nicht möglich! Deswegen richten wir unseren herzlichen Dank an all unsere Partner, Mitglieder und Förderer, die die Stiftung zum Teil bereits seit ihrem Bestehen in ihrer Arbeit ideell und auch finanziell unterstützen.

Ohne die engagierte und großzügige Mitwirkung all der Menschen und Unternehmen wäre die Arbeit der Stiftung „Für Lippe“ in dem Umfang und in der Qualität nicht möglich! Herzlichen Dank!

5 Presse und Social Media

Im Jahr 2023 wurde in der Presse wieder mehrfach über die Stiftung und ihre Projekte berichtet. Im Folgenden findet sich eine Auswahl der Pressestimmen und Social Media-Beiträge.

Jacobischule überreicht „Fit-for-job“-Zertifikate

In einem Projekt befassen sich die Kalletal... wie eine erfolgreiche Bewerbung

Alt und Jung musizieren

Lemgo. Ein generationsübergreifendes Musikprojekt beginnt im November bei der städtischen Musikschule und der Hansehaus. Das Motto lautet: „Alt und Jung gemeinsam...“ Es...



Fit für die Demokratiebildung

Senioren... ren werden ein... mittwochnachmittags... K... nen Gruppen unterrichtet, un... alle vier Wochen eine ge... und Sing... sind im Berufsalltag un...

SAVE THE DATE

Vortrag
RA Gesa Stückmann
"Cybermobbing"
20. September 2023
Detmolder Sommertheater

♥ 🔍 📌

Gefällt stiftungsstandortsicherung und 34 weiteren Personen

stiftungfuerlippe Save the Date: 20. September 23... mehr

...TE FODIAS FODIA (VON...
...ite von der Firma...
...o: Jacobischule Kalletal

... Mensa ein. Lehrerin...
... mit...

Kinderbücher sollen Lust am Lesen wecken

Die Stiftung „Für Lippe“ und die Meyer-Sickendiek-Stiftung setzen sich gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern für die Leseförderung ein. Sie...

Tabitha Kimbel gewinnt Vorlesewettbewerb

Das Finale findet im Kommunikationszentrum der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter statt.

...ülltmit
...r nach
...iegrot
...t mir
...führt,
...und
...eren

...im
...an
...on
...uf
...n



Levi (6), Tilda (6) und Adrian (7) freuen sich über ihre Lesetüten (von links).
Foto: Michaela Weile

Die Stiftung war zudem verstärkt im Bereich Social Media aktiv. So hat sie im Laufe des Jahres 103 Posts, Stories und Reels mit ihren mittlerweile 1.189 Followern geteilt und erreichte damit rund 44.000 Menschen. Besonders ist in diesem Zusammenhang die Veranstaltung im Detmolder Sommertheater zum Thema „Cybermobbing“ mit der auf IT und Medienrecht spezialisierten RA Gesa Gräfin von Schwerin (ehemals Stückmann) zu nennen. Auf Initiative und unter Federführung der Stiftung „Für Lippe“ haben die weiteren Förderer und Beteiligten (Sommertheater Detmold, Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter, Lippische Landesbrand Versicherung AG, Kreispolizeibehörde Detmold, Regionale Schulpsychologische Beratung Lippe sowie die Medienpädagogin Sabine Schattenfroh und die Oberstudienrätin Christiane Ehrhardt) kooperativ in einer gemeinsamen Social-Media-Kampagne gewirkt. Es wurden 12 Beiträge veröffentlicht, die gut 10.000 Personen erreicht und die 463 mal mit dem Content interagiert haben.

6 Jahresabschluss 2023

Bilanz in Euro
Stiftung „Für Lippe“
zum 31.12.2023

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	560.015,36	560.015,36

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen Stiftung Standortsicherung w/Verdoppelung	275.000,00	
II. Kasse, Bank	75.636,30	350.636,30
		<hr/>
		910.651,66
		=====

Passiva

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	250.000,00	
2. Zustiftungen	294.409,44	544.409,44
II. Ergebnisrücklagen		
1. Zweckrücklage	23.599,08	
2. freie Rücklage	41.100,00	
3. Vermögensrücklage	30.000,00	
3. Umschichtungsrücklage	-17.028,54	77.670,54
III. Mittelvortrag		13.014,43
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		275.000,00
C. Verbindlichkeiten		557,25

1. Verbindlichkeiten	557,25	
		<hr/>
		910.651,66
		=====

**Gewinn- und Verlustrechnung in Euro
Stiftung „Für Lippe“
01.01.2023 bis 31.12.2023**

A. Ideeller Bereich

I. Nicht steuerbare Einnahmen

1. Stifterbeiträge	11.064,32
2. Spenden	1.925,00
3. Geldzuwendungen „Fit for Job“	8.207,84

21.197,16

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. sonstige Ausgaben	-422,84
2. Ausgaben Förderprojekte	-31.038,10

-31.460,94

Ergebnis ideeller Bereich

-10.263,78

=====

B. Vermögensverwaltung

I. Ertragsteuerfreie Einnahmen

1. Zins- und Kurserträge	17.676,61
2. Erlöse Verkäufe Finanzanlagen	70.000,00
3. Abgänge Finanzanlagen	-68.058,00
4. Zuschreibungen	17.486,36

37.104,97

II. Ausgaben / Werbungskosten

1. Abschreibungen	-0,00
2. Kosten Wertpapierverwaltung	-1.368,79

-1.368,79

Ergebnis Vermögensverwaltung

35.736,18

=====

C. Stiftungsergebnis

25.472,40

=====

1. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	30.750,98
2. Entnahmen aus gebundenen Ergebnismrücklagen	9.491,50
3. Einstellungen in die gebundenen Ergebnismrücklagen	-38.400,45
4. Einstellungen in die freie Rücklage	-14.300,00

D. Mittelvortrag

13.014,43

=====

7 Satzung

Stiftung Für Lippe

Zusammenschluss der Freunde und Förderer des Lipperlandes, entstanden aus dem Verein Für Lippe e.V.

Stiftungssatzung

Präambel

Die Stiftung „Für Lippe“ ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung insbesondere kultureller und sozialer Belange in der Region Lippe. Dabei versteht sich die Stiftung als eine Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für Bürger. Sie ist eine Ausprägung von Gemeinschaftssinn in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen. Die Stiftung will solche Vorhaben im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“ fördern, die im Interesse der Region Lippe und ihrer Bürger liegen und die nicht zu den regulären Aufgaben der Kommunalverwaltung gehören. Insbesondere will die Stiftung helfen und Anregungen geben, in diesen Bereichen die Leistungen und Leistungsfähigkeit der Region zu verbessern.

§ 1 Name und Sitz

Die Stiftung trägt den Namen „Für Lippe - Stiftung der Freunde und Förderer des Lipperlandes.“

Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck und Aufgaben der Stiftung

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Zwecke der Stiftung sind die Förderungen in den Bereichen:
 - der Bildung und Erziehung,
 - der Kunst und Kultur,
 - des öffentlichen Gesundheitswesens,
 - der Jugendhilfe und Kriminalprävention,
 - von mildtätigen Zwecken und
 - der Wissenschaft und Forschung,in der Region Lippe.
Die derzeit herausragende Zweckerfüllung steht unter dem Motto „Der Jugend eine Chance“.
3. Die Förderung der Stiftungszwecke hat zum wesentlichen Ziel, bürgerschaftliches Engagement für Lippe, seine Kultur, seine Tradition und insbesondere seine Zukunftsgestaltung zu verstärken und durch besondere Aktionen mit überregionaler Ausstrahlung auf das vielfältige Angebot, insbesondere für junge Menschen in Lippe in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung, Freizeitwesen und Landeskunde aufmerksam zu machen und damit die hohe Lebens- und Wohnqualität in Lippe zu erhalten, die Identifikation mit Lippe zu fördern und innovative Kräfte der Region zu entwickeln.
4. Die Förderung der genannten Zwecke schließt die Verbreitung der Ergebnisse der Förderung ein.
5. Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der Stifternversammlung und Organe der Stiftung erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Stiftung keinen Anspruch auf einen Anteil am Stiftungsvermögen. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

1. Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 250.000,00 in bar.
2. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
3. Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Detmold bzw. ihres Rechtsnachfolgers.

4. Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheiden gemeinsam der Stiftungsvorstand in Abstimmung mit dem Treuhänder im Rahmen einer Anlagestrategie nach Beratung durch das o.a. Geldinstitut.
5. Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
6. Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 5) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Vorstand der Stiftung in Abstimmung mit dem Treuhänder.

§ 5 Mittelverwendung

1. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
2. Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
3. Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 6 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind

- die Stiferversammlung
- der Stiftungsvorstand
- der Stiftungsrat

§ 7 Stifternversammlung

1. Mitglieder der Stifternversammlung können werden:
 - a) natürliche Personen,
 - b) juristische Personen des privaten Rechts,
 - c) juristische Personen des öffentlichen Rechts,
 - d) sonstige Vereinigungen.

Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

Die Ablehnung eines Antrages ist dem Antragsteller bekannt zu geben. Die Angabe von Gründen für die Ablehnung ist nicht erforderlich.

2. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch Tod bzw. Erlöschen bei juristischen Personen und Vereinigungen;
 - b) durch Austritt des Mitglieds. Der Austritt ist dem Vorstand spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich zu erklären;
 - c) dadurch, dass in zwei aufeinander folgenden Jahren trotz Mahnung kein Jahresbeitrag gezahlt wird;
 - d) durch Ausschluss. Ein Mitglied kann wegen stiftungsschädigenden Verhaltens durch den Vorstand ausgeschlossen werden.
3. Die Mitglieder zahlen einen freiwilligen Jahresstiftungsbeitrag, dessen Mindesthöhe von der Stifternversammlung festgesetzt wird.

Der Jahresstiftungsbeitrag wird zum 01. Januar eines jeden Jahres fällig. Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Beiträge Einzugsermächtigungen zu erteilen.

§ 8 Aufgaben der Stifternversammlung

1. Der Beratung und Beschlussfassung der Stifternversammlung obliegen:
 - a) Wahl des Stiftungsrates auf Vorschlag des Vorstandes
 - b) Entlastung der Mitglieder des Stiftungsrates
 - c) Festsetzung des Jahresstiftungsbeitrages
 - d) Beschlussfassungen über Projekte auf Vorschlag des Vorstandes und des Stiftungsrates

- e) Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Selbstständigkeit der Stiftung und Auflösung der Stiftung auf Vorschlag des Vorstandes und des Stiftungsrates
 - f) sonstige Angelegenheiten, die der Vorstand oder der Stiftungsrat zur Beschlussfassung vorlegen möchte.
2. Die Stifterversammlung erlässt im Einvernehmen mit Vorstand und Stiftungsrat eine Geschäftsordnung, in der die Formalien über die Einberufung der Sitzungen und ihre Abläufe geregelt werden.
 3. In der Stifterversammlung hat jedes Mitglied nur eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechtes kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden.

Die ordnungsgemäß geladene Stifterversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Die Stifterversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand kann ein weiteres Vorstandsmitglied kooptieren.
2. Der Vorstand repräsentiert die Stiftung nach außen: Er berät und erteilt im Innenverhältnis die Zustimmung zu gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretungsmaßnahmen des Treuhänders.
3. Der Vorstand wird auf die Dauer von 3 Jahren von der Stifterversammlung auf Vorschlag des Stiftungsrates gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied aus dem Vorstand während einer Amtsperiode aus, kann ein Nachfolger vom Restvorstand kooptiert werden, der in der nächsten Stifterversammlung bestätigt werden muss. Die ersten Vorstandsmitglieder (Vorsitzender und seine zwei Stellvertreter) werden vom Stifter bestellt und in der von ihnen einzuberufenden ersten Stifterversammlung bestätigt.
4. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Stiftungsrates Projektbeauftragte kooptieren, die für die Durchführung von Projekten vom Vorstand und der Geschäftsführung erforderliche Vollmachten erhalten.

5. Der Vorstand hat folgende weitere Aufgaben:

- Genehmigung des vom Treuhänder aufzustellenden Haushaltsplanes
- Vorschlag der Durchführung von Projekten und Vorbereitung der Beschlüsse der Stiferversammlung
- Kontrolle und Beratung des Treuhänders
- Verabschiedung des vom Treuhänders aufzustellenden Jahresberichtes.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung in Abstimmung mit dem Stiftungsrat, die alle Regularien und Abstimmungsverfahren regelt.

§ 10 Stiftungsrat

1. Die Stiferversammlung wählt auf Vorschlag des Vorstandes die Mitglieder des Stiftungsrates auf die Dauer von fünf Jahren, wobei die erste Amtsperiode für zwei Mitglieder fünf Jahre, für ein Mitglied vier Jahre und für zwei Mitglieder drei Jahre beträgt. Wiederwahl ist zulässig. Die folgende Amtsperiode beträgt fünf Jahre.

Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Stiftungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

2. Der Stiftungsrat besteht aus 5 bis max. 7 Mitgliedern.

3. Die Stiftung Standortsicherung hat das Recht, ein Mitglied des Stiftungsrates zu benennen und abuberufen; umgekehrt wird erwartet, dass ein Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Für Lippe Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Standortsicherung wird.

4. Der Stiftungsrat schlägt der Stiferversammlung die Mitglieder des Vorstandes vor.

5. Der Stiftungsrat kontrolliert den Vorstand; ohne seine Zustimmung können keine Satzungsänderungen oder die Auflösung der Stiftung beschlossen werden, unabhängig davon, dass dafür auch die Zustimmung der Finanzverwaltung erforderlich ist.

6. Der Stiftungsrat erteilt den Vorstandsmitgliedern Entlastung und ist berechtigt, Vorstandsmitglieder abuberufen.

7. Der Stiftungsrat ernennt zwei Rechnungsprüfer, dem alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme vorzulegen sind. Anstelle der Wahl von Rechnungsprüfern kann auch ein Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Rechnungsprüfung beauftragt werden.

§ 11 Geschäftsführung/Treuhänder

Die Stiftung bedient sich zur Erledigung der Tagesgeschäfte und zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Treuhänders und seines Geschäftsführers, sofern und solange die Treuhandvereinbarung (Anlage zur Satzung) mit der Stiftung Standortsicherung besteht.

§ 12 Aufgaben des Treuhänders

1. Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse der Stifternversammlung gemäß § 8 Buchstabe d) der Satzung.
2. Der Treuhänder legt dem Stiftungsvorstand und dem Stiftungsrat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
3. Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder in Abstimmung mit dem Stiftungsvorstand für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
4. Die jährlich entstehenden Kosten für die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung „Für Lippe“ durch die Stiftung Standortsicherung werden zunächst aus den zusätzlichen Erträgen, die aus der Verdoppelung des Stiftungskapitals durch den Kreis Lippe herrühren, entnommen.
Die jährlichen Geschäftsführungskosten werden als Jahrespauschale für einen Zeitraum über jeweils fünf Jahre fest vereinbart.

§ 13 Auflösung der Stiftung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann die Auflösung der Stiftung beschlossen werden.

1. Die Stiftung kann durch Beschluss von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder der Stifternversammlung und mit Zustimmung von Vorstand und Stiftungsrat, die jeweils mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen werden müssen, aufgelöst werden.
2. Die Einladung zu einer Stifternversammlung, die über die Auflösung der Stiftung beschließen soll, hat in schriftlicher Form unter besonderem Hinweis auf den Antrag der Auflösung zu erfolgen. Die ordnungsgemäße Einladung gilt als nachgewiesen, wenn der Vorstand vor der Stifternversammlung eine entsprechende Erklärung abgibt.

3. Die Auflösung bedarf der vorherigen Zustimmung des Finanzamtes.
4. Wird in der Stifternversammlung die $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht, so ist innerhalb von sechs Wochen eine erneute Stifternversammlung einzuberufen. Der Auflösungsbeschluss kann dann mit $\frac{3}{4}$ der Stimmen der anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.
5. Im Fall der Auflösung der Stiftung fällt das Stiftungsvermögen an die Stiftung Standortsicherung, die es für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung zu verwenden hat.
6. Im Falle der Auflösung sind zwei Liquidatoren zu bestellen, die gemeinsam vertretungsberechtigt sind.

§ 14 Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Detmold, den 21.06.2004

Helmut Kruse
- Vorsitzender -

Rainer Giesdorf
- Mitglied -

Dr. Albert Hüser
- Mitglied -

Die heutigen Organe der Stiftung Für Lippe finden sich in Kapitel 3.3.



www.fuer-lippe.de